

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Donnerstag (Vormittag), 26. November 2020 / Jeudi matin, 26 novembre 2020

Staatskanzlei / Chancellerie d'Etat

**36 2020.RRGR.4 Motion 003-2020 Gnägi (Aarberg, BDP)
E-Versand von Wahlunterlagen**

**36 2020.RRGR.4 Motion 003-2020 Gnägi (Aarberg, PBD)
Envoi électronique du matériel de vote**

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons maintenant à l'affaire numéro 36. Il s'agit d'une motion, intitulée « Envoi électronique du matériel de vote ». Le Gouvernement propose son rejet. La motion a été transformée en postulat. Est-ce que le postulat est contesté ? – Oui, le postulat est contesté, donc, je laisse la parole au député Gnägi.

Jan Gnägi, Aarberg (BDP). Vielen Dank für das Bestreiten, ich habe ein Referat geschrieben, ich hätte bedauert, wenn ich es nicht hätte halten können. Ich werde mich relativ kurzfassen. Der Vorstoss ist, wie es der Vizepräsident gesagt hat, in ein Postulat gewandelt worden. Es geht mir hier insbesondere um eine Alternative respektive um die Prüfung einer Alternative zum viel diskutierten E-Voting.

E-Voting ist nicht unumstritten. Auf eidgenössischer Ebene engagiert sich ein überparteiliches Komitee für ein Moratorium und hat auch eine entsprechende Initiative lanciert, und man muss sicher auch sagen, das Anliegen kommt nicht etwa aus einer bestimmten Richtung, sondern es machen wirklich von allen Parteien – oder von den meisten Parteien – Leute mit. Präsiert wird es von Franz Grüter, SVP. Tamara Funiciello ist dabei, Balthasar Glättli und Hans Moser von der EDU.

Der Kanton Bern ist trotz dieser Initiative und der Bedenken, die von verschiedener Seite zum E-Voting geäussert werden, hier mit relativ grossen Schritten unterwegs. Gemäss der Antwort auf diesen Vorstoss wird derzeit geprüft, wie der Versuchsbetrieb E-Voting wieder aufgenommen werden kann, nachdem ja das Genfer E-Voting-System, an dem der Kanton Bern angeschlossen war, eingestellt wurde. Diese Einstellung wurde auch im Zusammenhang mit grösseren Sicherheitsbedenken gemacht. Jetzt, hinsichtlich der Prüfung der Wiederaufnahme dieses Versuchsbetriebs, möchte ich, dass E-Versand als Alternative geprüft wird. Damit kann meines Erachtens genauso gut sichergestellt werden, dass sich Auslandschweizerinnen und -schweizer an Abstimmungen beteiligen können. Die Risiken sind aber im Vergleich mit E-Voting deutlich geringer. Wenn man bedenkt, was für ein Schaden angerichtet werden kann, wenn man wegen potenziell unsicheren Systemen Wahl- oder Abstimmungsergebnisse anzweifeln kann ..., da kann man vielleicht auch ein wenig nach Amerika schauen. Man will nicht gerade den Teufel an die Wand malen, aber es ist doch ... man sieht, was im schlimmsten Fall passieren kann. So scheint es mir verhältnismässig nicht mehr viel Aufwand, wenn man hier noch einmal gut hinschaut und eben diesen E-Versand als Alternative prüft. Deshalb bitte ich Sie, diesen Vorstoss, der jetzt eben ein Postulat ist, zu unterstützen.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp). Der Motionär schlägt einen sinnvollen Modernisierungsschritt für die Ausübung der demokratischen Rechte im Kanton Bern vor. Sein Vorstoss weist auf die gewichtigen Probleme im Zusammenhang mit der Einführung von E-Voting hin und widmet sich stattdessen einer sinnvollen Alternative, das heisst: einem anderen Teil des Stimm- und Wahlprozesses. Ja, wie bei jedem Anliegen findet man natürlich auch hier Gründe für die Ablehnung, wenn man sie sucht. Der Regierungsrat hat sie aufgelistet: Der elektronische Versand der Wahlunterlagen spare den Stimmberechtigten keine Portokosten. Das stimmt natürlich, dafür spart es den Gemeinden Portokosten, und die meisten Stimmberechtigten finanzieren ja ihre Gemeinden mit. Das Zählen der Stimmzettel werde für die Gemeinden erschwert, wenn jeder seine Wahlzettel ausdruckt. Das mag sein, aber wenn man den elektronischen Versand jetzt zum Beispiel nur den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern ermöglicht – und für viele von ihnen hätte es eben gerade einen handfesten Vorteil, wie mein Vorredner erläutert hat –, dann relativiert sich doch dieser Nachteil. Der Hauptkritikpunkt: Für den elektronischen Versand von Stimm- und Wahlmaterial brauche es

einen ausreichend sicheren Kanal: Das ist natürlich so. Aber seien wir ehrlich: Brauchen die Gemeinden und der Kanton mittelfristig nicht sowieso einen ausreichend sicheren Kanal, um elektronisch mit ihren Einwohnerinnen und Einwohnern zu kommunizieren? Der Kanton Bern muss doch darauf hinarbeiten, dass man in zehn bis zwanzig Jahren vom Kanton und von den Gemeinden aus standardmässig elektronisch kommunizieren kann und nur noch möglichst wenige Sachen per Post verschickt werden müssen. Allein für den elektronischen Versand des Stimm- und Wahlmaterials lohnt sich dieser Initialaufwand vielleicht nicht, aber über Ganze gesehen lohnt er sich, und er ist später sowieso nötig. Die Argumentation, dass der Initialaufwand zu gross sei, irritiert ausserdem aus einem weiteren Grund: Obwohl es, wie Grossrat Gnägi erläutert hat, massive Kritik gegen die Einführung von E-Voting gibt, hält der Regierungsrat an diesem höchst kontroversen Projekt fest. Man hat ein wenig den Eindruck, dass die Staatskanzleien der verschiedenen Kantone wie im Übrigen auch die Bundeskanzlei Mühe haben, das E-Voting bis auf Weiteres einfach mal bleiben zu lassen und ihre Ressourcen für andere Projekte einzusetzen. Würde der Regierungsrat nämlich Zeit und Geld, das er ins E-Voting steckt, für eine Plattform für eine ausreichend sichere Kommunikation mit den Einwohnerinnen und Einwohnern investieren, kämen wir in diesem Bereich weiter.

Ich möchte abschliessend noch auf den Punkt aufmerksam machen, der in der Antwort des Regierungsrates ein wenig untergeht. Der Vorstoss ist nämlich relativ offen formuliert, indem er einfach vom elektronischen Versand von Wahlunterlagen spricht. Darunter fallen nicht nur die Stimm- und Wahlzettel, sondern natürlich auch das Informationsmaterial, also das Abstimmungsbüchlein und die Wahlprospekte. Es wäre auch im Sinn dieses Vorstosses, wenn man den Stimmberechtigten die Möglichkeit liesse, das Informationsmaterial per E-Mail zu erhalten oder sich einen Link zukommen zu lassen, damit man es selber herunterladen kann. Auch das bringt einen gewissen Initialaufwand, aber dies ist zweifellos machbar. Man kann damit sehr viel Papier sparen, und der Aufwand Verpacken der Couverts reduziert sich zumindest bei den Grossrats- und Nationalratswahlen, wo man sehr viel Wahlprospekte in ein Couvert quetschen muss. Wir wünschen uns, dass der Regierungsrat darauf hinarbeitet, dass man das Informationsmaterial nicht mehr zwingend in Papierform beziehen muss. Die glp-Fraktion begrüsst diesen Vorstoss und stimmt ihm zu.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR). Cette motion, qui a été changée en postulat dans l'intervalle, demande *in fine* la mise en place d'un système ad hoc par le canton de Berne pour l'envoi électronique du matériel de vote. Le groupe PLR s'est prononcé contre la motion et rejette également le postulat, parce que nous sommes contre la possibilité d'envoyer électroniquement le matériel de vote. D'un point de vue pratique, nous estimons que de demander à chaque électeur d'imprimer son matériel de vote et de le renvoyer par courrier postal n'est pas du tout adéquat, ni sécurisé. Cela va poser plus de problèmes techniques qu'autre chose et ne permettra pas non plus au bureau de vote de valider sans aucun doute ces impressions qui pourraient être de formes et de qualités diverses. Une décision fédérale en ce qui concerne la suite des projets et essais en lien avec le vote électronique est attendue prochainement. Il est dès lors pertinent pour le canton de Berne d'attendre et de suivre les résultats de la discussion fédérale au sujet du vote électronique en général. C'est pourquoi le groupe PLR rejette cette intervention aussi sous la forme du postulat.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est au groupe SP-JUSO-PSA par la voix de Mme la députée Burkhard.

Marianne Burkhard, Roggwil (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist beim Thema E-Versand von Wahlunterlagen geteilter Meinung. Etwa die Hälfte wird dem Postulat zustimmen und die andere Hälfte wird es ablehnen. Die Fraktion hat darum Stimmfreigabe beschlossen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist der Meinung, dass es in der heutigen Zeit selbstverständlich sein sollte, dass wir auch digital wählen und abstimmen können. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollten dabei selber entscheiden können. In anderen Ländern ist das möglich. In der Schweiz nicht, und darum besteht hier dringender Handlungsbedarf. Wir sind der Meinung, dass hier grosse Anstrengungen unternommen werden sollten, dieses System voranzutreiben. Wir wollen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nicht ausgrenzen. Ein Teil der Fraktion ist aber auch der Meinung, dass nicht jeder Kanton ein eigenes System aufbauen sollte. Das müsste auf Bundesebene passieren. Ein kantonseigenes System könnte ins Bodenlose führen und ein finanzielles Desaster auslösen. Darum wird aus meiner Fraktion ein gemischtes Abstimmungsverhalten ersichtlich sein, so wie ich das bereits zu Beginn erwähnt habe.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Sich online im Auslandschweizerregister anzumelden, eine Bestätigung zu bestellen, Zivilstandesangelegenheiten zu regeln oder eine Publikation zu abonnieren, das kann man locker auf dem Online-Schalter des EDA machen, und das können die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bequem von zu Hause aus machen. Und diese Dienstleistung wird auch beansprucht. So steht es jedenfalls auf der Internetseite des EDA. Nur etwas fehlt dort: das Wählen und das Abstimmen.

Ein Konsulat im Ausland ist wie eine Gemeindeverwaltung hier bei uns. Es hat die gleichen Funktionen. Mit über 40'000 Schweizerbürgern hat Lyon in Frankreich die grösste Schweizer Gemeinde ausserhalb der Schweiz. Die Zustellung der Post funktioniert dort gut. Es ist sogar möglich, das Konsulat zu erreichen, weil es in Frankreich auch mehrere davon gibt. Lebt man aber jetzt im südlichen Afrika, dann wird es schon schwieriger: Das Konsulat ist in Pretoria in Südafrika, und das deckt folgende Länder ab: Südafrika, Namibia, Angola, Botswana, Sambia, Simbabwe und Malawi. Das ist ungefähr die Fläche von anderthalbmal Westeuropa, wenn man sich das vorstellt. Das Postsystem in solchen Ländern funktionieren oft schlecht. Die Wege sind kaum befahrbar, und wenn man von Angola nach Pretoria fahren will, braucht man mehrere Tage, wenn nicht mehrere Wochen. Für diese Leute wäre eine Abstimmung im Netz ein absoluter Vorteil, und darum finden wir, dass der Regierungsrat das Postulat noch einmal prüfen müsste. Wir möchten diesen Prüfauftrag gern noch einmal überweisen, und darum nehmen wir dieses Postulat einstimmig an und unterstützen es.

André Roggli, Rüschegg Heubach (BDP). Fassen Sie sich ein Herz, damit wir vorwärtskommen in der digitalen Welt. Es ist wichtig, dass wir nicht stehenbleiben, sondern vorwärtsgehen. Die BDP-Fraktion unterstützt dieses Postulat einstimmig. Wir haben in der Fraktion sehr intensiv darüber diskutiert, haben auch kritische Fragen gestellt. Der Vorredner hat es erwähnt: Die Auslandschweizer, die manchmal die Möglichkeit nicht haben, abstimmen zu können – dadurch, dass man weite Wege hat, dass die Post dort nicht richtig funktioniert –, die verdienen es, dass man eine Veränderung einläutet, dass man dort einen Schritt vorwärtsgeht.

Die Sicherheit des E-Voting, die so grossgeschrieben wird, wird angezweifelt und berechtigterweise angezweifelt. Wir müssen dort auch achtsam sein und vorwärtsschauen in der Richtung, dass wir die Sicherheit gewährleisten können. Vielleicht ist es etwas weit hergeholt, wenn ich die amerikanischen Wahlen erwähne, was es dort für Diskussionen gab, weil die Sicherheit von Abstimmungsprozessen angezweifelt wird. Und gleichzeitig sind wir verantwortlich, dass es vorwärtsgeht, dass wir mit unseren Leuten, die im Ausland leben, einen fairen Umgang pflegen können. Also noch einmal: Fassen Sie sich ein Herz, damit die Regierung beauftragt wird, dieses Postulat anzunehmen und die ganze Geschichte noch einmal zu überdenken.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die EVP-Fraktion hat Verständnis, dass man bei diesem Thema der Digitalisierung von Abstimmungen und von Wahlen nicht gerade mit Vollgas losfahren will. Und trotzdem denke ich, macht es Sinn, dass wir jetzt hier dieses Postulat überweisen, weil es doch gewisse Prozesse für unsere Schweizer, die aus beruflichen oder anderen Gründen im Ausland zu Hause sind, massiv vereinfachen. Ich erwähne, dass die ganzen Auslandschweizer-Abstimmungen kein Massengeschäft sind. Also man muss sich nicht auf etwas einrichten, das in grossen Mengen abläuft, also kann man auch hier vielleicht einmal mit einem Pilotversuch starten und das Ganze mit dem E-Versand entsprechend einrichten und prüfen. Ich habe selber zwei Kinder, die längere Zeit im Ausland waren und unterschiedliche Erfahrungen gemacht haben mit der Zustellung auf dem Papier-, auf dem Postweg. Und trotzdem habe ich es jeweils bedauert, wenn die Unterlagen zu spät kamen und meine entsprechende Unterstützung hängenblieb. Die EVP-Fraktion bittet Sie, diesem Postulat, das wir jetzt vorliegen haben, zuzustimmen.

Walter Schilt, Utzigen (SVP). Ja, ich glaube, das ist die Zukunft, was da in diesem Vorstoss steht. Mindestens mittel- und langfristig. Und es böte auch Vorteile. Aber irgendwie kommt mir das Ganze ein wenig vor wie die neue Arbeitsplattform dort hinter diesem Vorhang, ... (*Grossrat Schilt deutet auf den IT-Bereich im hinteren Teil der Festhalle, wo KAIO-Mitarbeitende Unterstützung für die Einrichtung der virtuellen Arbeitsumgebung für Grossrätinnen und Grossräte anbieten. / Le député Schilt indique l'arrière de la salle des fêtes, où des collaborateurs et collaboratrices de l'OIO assistent les membres du Grand Conseil dans la configuration de leur environnement de travail virtuel.*) ... die wir alle ein wenig zu begreifen probieren, und wir merken, dass vermutlich noch nicht ganz alles so ist, wie es sollte. Es geht ja hier insbesondere um Auslandschweizerinnen und Aus-

landschweizer, und es sagt auch nichts darüber aus, ob es dann auch in der Schweiz wäre. Wichtig ist, wie in der Antwort des Regierungsrates geschrieben ist, dass ja auf Bundesebene gearbeitet wird, und es ist auf Ende dieses Jahres vom Bundesrat eine Antwort zu erwarten, wie er sich diese Zusammenarbeit auch mit den Kantonen vorstellt. Wir denken, dass ein Alleingang des Kantons Bern zum jetzigen Zeitpunkt, insbesondere, nachdem der Kanton Genf sein System eingestellt hat – von dem der Kanton Bern profitiert hatte –, dass wir jetzt hier einfach warten sollten. Einerseits wegen den undefinierbar hohen Kosten, ich glaube, dies ist im Zeichen von COVID-19 sicher nicht ausser Acht zu lassen, wegen dem Missbrauchspotenzial und nachher wegen dem Ausdrucken dieser Unterlagen in unterschiedlicher Grösse, auf unterschiedlichem Papier in unterschiedlichen Farben und was alles noch ist. Die Leute bei den Stimmausschüssen würden mir sehr leidtun! Ich glaube, das wäre eher schwierig. Aus diesem Grund befürwortet die SVP ganz klar die Zukunft E-Voting, aber hier sagen wir Nein, weil es nicht der richtige Zeitpunkt ist und man das auch zuerst sicherer machen muss und wir uns am Bund orientieren wollen. Vielen Dank für die Ablehnung dieses Postulats.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole n'est plus demandée. Je laisse M. le chancelier s'exprimer.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion abzulehnen, und er beantragt auch, das Postulat abzulehnen. Ich möchte gerade anknüpfen an das, was Grossrat Schilt gesagt hat: Wir sollten keinen Alleingang machen. Ja, wir *dürfen* auch gar keinen Alleingang machen. Wenn Sie uns jetzt beauftragen, jetzt noch einen Bericht zu machen, dann kann ich das Ergebnis dieses Berichts schon vorwegnehmen: Dieses Abstimmungsmaterial, diese Stimmrechtsausweise, die werden bei uns ja für alle drei Staatsebenen gebraucht. Der Stimmrechtsausweis für den Urnengang vom November, den braucht man eben auch für die eidgenössischen Abstimmungen, und nach Auskunft der Bundeskanzlei – das haben wir abgeklärt – ist es nicht zulässig, dass ein Kanton die Zustellung des Stimmrechtsausweises jetzt elektronisch vorsieht, auch für die eidgenössischen Abstimmungen. Das müsste der Bund regeln. Das heisst: Wir kommen gar nicht weiter, mit dem Prüfbericht im Alleingang des Kantons Bern eine elektronische Zustellung des Stimmrechtsausweises anzuordnen und festzulegen. Wir könnten das nur für kantonale Urnengänge machen, und das macht keinen Sinn, weil es den gleichen Stimmrechtsausweis eben für alle drei Urnengänge braucht, die am gleichen Sonntag stattfinden. Darum wird dieser Postulatsbericht sicher negativ herauskommen, wie wir es eigentlich in der Antwort bereits aufzuzeigen versucht haben.

Vielleicht noch eine kleine Klarstellung zu dem, was Grossrat von Arx und auch andere gesagt haben: Es wird ein wenig so dargestellt, als wäre dies die Alternative zum E-Voting: dass man jetzt nicht elektronisch Ja oder Nein stimmt, sondern dass derjenige Teil des Prozesses elektronisch ist, bei dem es um das Versenden des Materials geht. Und es wurde gesagt, die Staatskanzlei sei da unterwegs, und die Regierung erkenne die Zeichen der Zeit nicht und mache beim E-Voting vorwärts und würde gescheiter das machen. Ich möchte einfach betonen: Die Staatskanzlei hat bis jetzt immer mit Entscheiden Ihres Parlaments, des Grossen Rates, gehandelt. Das Parlament, der Grosse Rat, hat sich mehrmals zum E-Voting geäussert, hat mehrmals Ausgaben bewilligt, Planungserklärungen abgegeben. Das ist unsere Vorgabe, nach der wir uns richten. Selbstverständlich werden Sie sich wieder damit befassen, man muss wieder Geld in die Hand nehmen. Im Moment ist es ja in Prüfung, wie das verschiedene Redner gesagt haben, und wir wissen alle nicht, wie es mit diesem E-Voting weitergeht.

Aber die elektronische Zustellung des Stimmmaterials und des Stimmrechtsausweises, das ist nicht eine einfache Sache. Das ist ein Stimmrechtsausweis, der auch in allen Ländern in die richtigen Hände geraten muss und eben diese Person legitimiert, eine andere Person darf dann mit diesem Stimmrechtsausweis nicht abstimmen. Dieser gesicherte Kanal, das ist eine grössere Herausforderung. Es kommen eben noch die Erschwernisse hinzu, die in der Motionsantwort aufgeführt worden sind, dass dann die Unterlagen ganz unterschiedlich ausgedruckt werden und es dann für die Stimmausschüsse schwierig wird zu sehen, was ist gültig und was ist nicht gültig. Die Regierung beantragt wirklich auch, das Postulat abzulehnen.

Und vielleicht noch eine letzte Bemerkung auch zum Votum von Grossrat von Arx: Wenn es nur darum geht, das Informationsmaterial elektronisch zu übermitteln, also nicht die Stimmzettel und den Stimmausweis, sondern die Materialien, die eben informieren darüber, wer zu wählen ist, worum es bei den Sachvorlagen geht, das ist eine andere Geschichte. Das ist eine Geschichte, die ja Grossrat von Arx mit einer Motion zum Thema gemacht hat. Diese Motion ist im Mitberichtsverfahren.

ren im Moment, sie wird demnächst vom Regierungsrat behandelt werden. Dort wird sich die Regierung dann positionieren, aber das sollte man nicht verwechseln mit dem, was hier zur Debatte steht. Hier geht es um die Stimmzettel und den Stimmrechtsausweis und das ganze Stimmmaterial. Da wäre es nicht richtig, wenn der Kanton Bern im Alleingang ein Projekt starten würde. Darum bitte ich Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est encore au dépositaire de la motion, M. le député Gnägi.

Jan Gnägi, Aarberg (BDP). Nach Ihren Voten sieht es nach einer knappen Mehrheit aus, darum sollte ich jetzt wohl nicht mehr viel sagen, nicht, dass ich es noch verderbe. Ich versuche noch eine kleine Charmeoﬀensive in Richtung FDP, und wenn es bei anderen noch nützt: umso besser. Sie werben ja auf Ihren Wahlplakaten auch immer mit Digitalisierung, wie das wichtiger werde. Und das ist auch so: Es wird auch wichtig. Und deshalb denke ich – und da widerspreche ich vielleicht ein wenig dem, was der Staatsschreiber gesagt hat –, es macht nichts, wenn aus dem Kanton Bern ein Zeichen kommt. Wenn ein Zeichen kommt, dass wir dort noch Alternativen prüfen. Das wird etwas sein, das uns in Zukunft sehr stark beschäftigen wird, wie wir in Zukunft abstimmen werden, und darum dünkt mich, dass man dies gut anschauen muss. Geben wir ein Zeichen, prüfen wir den E-Versand von Wahlunterlagen als Alternative.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons au vote de l'affaire numéro 36, « Envoi électronique du matériel de vote » : les député-e-s qui acceptent la motion comme postulat votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.4)

Vote (2020.RRGR.4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 66

Nein / Non 83

Enthalten / Abstentions 2

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez rejeté le postulat avec 83 non contre 66 oui et 2 abstentions.